

Antrag

der Abgeordneten Günter Verheugen, Katrin Fuchs (Verl), Robert Antretter, Helmuth Becker (Nienberge), Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Eberhard Brecht, Hans Büchler (Hof), Edelgard Bulmahn, Dr. Andreas von Bülow, Ursula Burchardt, Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Gernot Erler, Norbert Gansel, Konrad Gilges, Dr. Peter Glotz, Lothar Ibrügger, Dr. Ingomar Hauchler, Dieter Heistermann, Erwin Horn, Gabriele Iwersen, Horst Jungmann (Wittmoldt), Dr. Klaus Kübler, Susanne Kastner, Fritz Rolf Körper, Walter Kolbow, Hans Koschnick, Horst Kubatschka, Robert Leidinger, Dr. Dietmar Matterné, Markus Meckel, Volker Neumann (Bramsche), Gerhard Neumann (Gotha), Horst Niggemeier, Jan Oostergetelo, Manfred Opel, Bernd Reuter, Siegfried Scheffler, Dr. Hermann Scheer, Dr. Jürgen Schmude, Brigitte Schulte (Hameln), Dr. Hartmut Soell, Heinz-Alfred Steiner, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Uta Titze, Hans-Günther Toetemeyer, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Ernst Waltemathe, Rudi Walther (Zierenberg), Reinhard Weis (Stendal), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Norbert Wieczorek, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die internationalen Bemühungen um die Nichtverbreitung von Kernwaffen, die ihren deutlichsten Niederschlag im Nicht-Verbreitungs-Vertrag (NVV) von 1970 gefunden haben, sind nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und nach den Erfahrungen des Golfkrieges in eine neue Ära eingetreten. Eine Bilanz zeigt, daß das NVV-System tatsächlich das Entstehen einer größeren Zahl neuer Atomwaffenstaaten verhindert hat. In jüngster Zeit gibt es Fortschritte hinsichtlich des Geltungsbereichs des NVV (Südafrika, Frankreich, China), hinsichtlich der regionalen Kooperation (Südamerika) und hinsichtlich der Verschärfung von Exportkontrollen (Bundesrepublik Deutschland).

Auf der anderen Seite ist jedoch festzuhalten:

- Die offiziellen Nuklearmächte haben ihre Abrüstungsverpflichtung nicht erfüllt und gefährden so die Verlängerung des 1995 auslaufenden NVV, dessen diskriminierende Bestimmungen für Nicht-Atomwaffen-Staaten von diesen nur in der Erwartung weitreichender nuklearer Abrüstung hingenommen worden

sind. In diesem Zusammenhang ist es ein entscheidendes Versäumnis, daß die Kernwaffenstaaten bisher nicht zum Abschluß eines umfassenden Teststopp-Abkommens bereit sind.

- Das NVV-System konnte die Proliferation von Nukleartechnologie zu militärischen Zwecken wegen der proliferationsfreundlichen Exportstrategie einiger Lieferländer, wegen der laxen Exportkontrolle in Lieferländern und wegen raffinierter Umgehungstaktiken von Empfänger- und Lieferländern aber nicht gänzlich verhindern. Neue Atomwaffenstaaten sind entstanden, zahlreiche Länder haben den technologischen Standard längst erreicht, der sie zur Herstellung von Kernwaffen befähigen würde.
 - Die Golfkrise, aber auch die bekanntgewordene Kooperation von Lieferländern mit Staaten wie Indien, Pakistan, Iran, Irak, Nordkorea, Algerien, Syrien und Libyen haben gezeigt, daß gerade in politisch instabilen Regionen das Streben nach Massenvernichtungswaffen eher stärker geworden ist als schwächer. Daraus resultieren schwerste Gefahren für den Weltfrieden.
 - Der Zusammenbruch der Sowjetunion hat das Problem der in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion gelagerten Atomwaffen und der Zukunft des militärisch-industriellen Nuklearsektors der SU aufgeworfen. Obwohl es bisher keine konkreten Beweise für die Proliferation von Kernwaffen oder Kernwaffentechnologie bzw. für das erfolgreiche Anwerben der sowjetischen Nuklearwissenschaftler gibt, kann diese Gefahr nicht ausgeschlossen werden.
2. Es gibt keine realistische Alternative zu einer international vereinbarten und kontrollierten, weltweit gültigen Politik der Nichtverbreitung von Kernwaffen. Die in letzter Zeit ins Spiel gebrachte amerikanische Variante einer Raketenabwehr gegen drohende Attacken mit Kernwaffen von irgend woher würde das Risiko von Atomkriegen aber beträchtlich vergrößern.

Ziel der NVV-Überprüfungskonferenz im Jahr 1995 muß deshalb die Verlängerung und Verbesserung des NVV-Systems sein.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Ziele bei ihrer NVV-Politik zu verfolgen:

1. *Vollständige Spaltstoff-Flußkontrolle*

In die von der IAEО durchgeführten Spaltstoff-Flußkontrollen sind sämtliche zivilen und militärischen Nuklearanlagen aller NV-Vertragsstaaten aufzunehmen. Die IAEО muß dementsprechend technisch und personell ausgebaut werden.

2. *Erweiterte Inspektionsbefugnisse*

Die Inspektionsrechte der IAEО müssen verstärkt werden. Insbesondere muß es der IAEО erlaubt sein, jederzeit Verdachtskontrollen durchzuführen. Sie muß auch das Recht haben, nicht

deklarierte Anlagen zu inspizieren, wenn der Verdacht besteht, daß solche Anlagen zur Entwicklung oder Produktion von Atomwaffen dienen können. Zur Erfüllung dieser zusätzlichen Aufgaben muß die IAEО eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung erhalten.

3. Schaffung regionaler Kontrollsysteme

Die Schaffung regionaler Einrichtungen, die im Auftrag und unter den Richtlinien der IAEО Inspektionen vornehmen, ist zu fördern. Für die EG kann EURATOM, die ohnehin die Anlagen in der EG überwacht, die IAEО-Aufgaben wahrnehmen und auf diese Weise finanzielle und personelle Kapazitäten der IAEО für Aufgaben in anderen Regionen freisetzen.

4. Überwachung der Kernwaffenbestände

Es ist anzustreben, daß die vorhandenen Bestände an Kernwaffen einschließlich der Trägermittel unter internationale Überwachung gestellt werden. Diese Aufgabe sollte eine neu zu errichtende Behörde im Bereich der Vereinten Nationen übernehmen. Auch die Vernichtung vorhandener Kernwaffen soll unter der Überwachung durch diese Behörde erfolgen. Alle Staaten, die über Kernwaffen verfügen, werden zur Deklaration ihrer Bestände verpflichtet.

5. Internationale Kontrolle der Entsorgung

Die Entsorgung ziviler und militärischer Atomanlagen soll ebenfalls von der IAEО überwacht und nach international vereinbarten Verfahren betrieben werden. Die im Fall der Demobilisierung von Atomwaffen freiwerdenden Spaltstoffe sind unter internationaler Kontrolle zu entsorgen bzw. der IAEО zur kontrollierten Lagerung zu übergeben.

6. Exportkontrolle

Die nuklearen Lieferländer sollen einheitliche Standards bei der Exportkontrolle anwenden. Es ist anzustreben, daß alle Staaten full-scope-safeguards einschließlich strafrechtlicher Sanktionen verbindlich beschließen.

Die nuklearen Lieferländer richten eine Exportkontroll-Agentur ein, der sämtliche Proliferationsvorgänge einschließlich aller Lieferwünsche gemeldet werden. Die Agentur bildet einen Rat zur Exportkontrolle, dem Zweifelsfragen vorzulegen sind, und der in solchen Fragen eine Konsens-Entscheidung herbeiführt. In das Export-Kontroll-System sind die Trägermittel einzubeziehen.

Die Genehmigungs- und Ermittlungsbehörden der Lieferländer tauschen ihre Erkenntnisse über Proliferationsvorgänge aus. Lieferländer und Empfängerländer informieren die IAEО vor der Ausfuhr bzw. Einfuhr von Spaltstoffen.

Neue Lieferländer müssen in das Exportkontroll-System einbezogen werden. Sie müssen ebenfalls full-scope-safeguards anwenden.

7. *Einbeziehung von Dual-use-Gütern*

Dual-use-Güter sind in das internationale Kontrollsystem einzu-beziehen. Die Pflicht zur Genehmigung von Ausfuhren muß auch auf solche Güter ausgedehnt werden, die nicht speziell für den Nuklearbereich konstruiert sind. Bei Dual-use-Gütern ist eine Endverbleibskontrolle sicherzustellen. Das Mandat zur Inspektion soll die IAEA erhalten. Verdachts- und Sonderinspektionen sind auch für diesen Bereich vorzusehen. Die früheren RGW-Staaten sind in das Exportkontrollregime bei Dual-use-Gütern einzubeziehen. Diesen Ländern ist beim Aufbau von Exportkontrollorganen Hilfe zu leisten. Die Verifikation von Dual-use-Gütern im nichtnuklearen Bereich muß ermöglicht werden.

8. *Sanktionen*

Im Rahmen des NVV-Systems wird ein Sanktionsmechanismus entwickelt. Internationale Sanktionen sollen verhängt werden können

- gegen Firmen, die die gültigen Normen verletzen. Ihnen ist der Zugang zu allen Exportmärkten zu verwehren;
- gegen Lieferländer, die ihre Verpflichtungen zur Einhaltung von full-scope-safeguards oder ihre Informationspflicht nicht erfüllen;
- gegen Empfängerländer, die sich illegal Nuklearmaterial verschaffen.

9. *Transfer-Register und Gutachterstelle*

Bei den Vereinten Nationen wird ein Transfer-Register eingerichtet, das sämtliche Proliferationsvorgänge einschließlich des Dual-use-Bereichs und einschließlich aller Lieferanfragen umfaßt. Die Vereinten Nationen richten außerdem eine Gutachterstelle ein, die in schwer entscheidbaren Fällen herangezogen werden kann und in der Vertreter von Lieferländern und Vertreter von Nicht-Lieferländern zusammenarbeiten.

10. *Allgemeiner Teststopp*

Die Bemühungen um den Abschluß eines umfassenden Atom-Teststopp-Vertrages sind zu verstärken. Ein solcher Vertrag ist eine entscheidende Voraussetzung für die Bereitschaft vieler Länder, das bisherige NVV-System fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Die Verweigerung des Teststopps bedeutet, daß die Atomrüstung der privilegierten Kernwaffenstaaten weitergeht.

11. *Einbeziehung neuer Technologien*

Neue technologische Entwicklungen wie die Laseranreicherung und die Trägheitseinschlußfusion müssen schneller in internationale Kontrollkonzepte umgesetzt werden.

12. *Förderung alternativer Energieformen*

Das NVV-System wird scheitern, wenn die Entwicklungsländer zu der Überzeugung kommen, daß ihnen moderne Technologien vorenthalten werden sollen. Es ist daher nötig, auch Alternativen

zur Kerntechnologie anzubieten. Im Rahmen des NVV-Systems sollte ein Fonds zur Förderung alternativer, erneuerbarer Energien gebildet werden.

Bonn, den 1. Juli 1992

Günter Verheugen
Katrin Fuchs (Verl)
Robert Antretter
Helmuth Becker (Nienberge)
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Eberhard Brecht
Hans Büchler (Hof)
Edelgard Bulmahn
Dr. Andreas von Bülow
Ursula Burchardt
Freimut Duve
Dr. Horst Ehmke (Bonn)
Gernot Erler
Norbert Gansel
Konrad Gilges
Dr. Peter Glotz
Lothar Ibrügger
Dr. Ingomar Hauchler
Dieter Heistermann
Erwin Horn
Gabriele Iwersen
Horst Jungmann (Wittmoldt)
Dr. Klaus Kübler
Susanne Kastner
Fritz Rolf Körper
Walter Kolbow
Hans Koschnick
Horst Kubatschka
Robert Leidinger

Dr. Dietmar Mattered
Markus Meckel
Volker Neumann (Bramsche)
Gerhard Neumann (Gotha)
Horst Niggemeier
Jan Oostergetelo
Manfred Opel
Bernd Reuter
Siegfried Scheffler
Dr. Hermann Scheer
Dr. Jürgen Schmude
Brigitte Schulte (Hameln)
Dr. Hartmut Soell
Heinz-Alfred Steiner
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Uta Titze
Hans-Günther Toetemeyer
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Ernst Waltemathe
Rudi Walther (Zierenberg)
Reinhard Weis (Stendal)
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Norbert Wiczorek
Heidemarie Wiczorek-Zeul
Uta Zapf
Dr. Christoph Zöpel
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

